

Spiele - Verbandsmeisterschaften

DOK 15.1

Ausgabe Oktober / 2020

1. Grundlage

DOK 12.3

2. Durchführung

Verbandsmeisterschaften werden für Mannschaftsspiele angeboten.

Teilnahmeberechtigt sind sämtliche Mannschaften und Vereine der Sport Union Schweiz (SUS) und Gastvereine.

Verbandsmeister SUS wird in den einzelnen Sportsportarten jeweils die erst- bzw. bestplatzierte Mannschaft der SUS der höchsten ausgetragenen Kategorien.

Die Verbandsmeister erhalten jeweils einen Pokal.

Für die Austragung einer Sportsportart müssen mindestens 6, für die Austragung einer Kategorie mindestens 4 Mannschaften angemeldet sein.

3. Spielbetrieb

Gespielt wird nach den offiziellen nationalen und internationalen Reglementen der Fachverbände.

Die Spielzeiten sind in den jeweiligen Spielreglementen enthalten.

Ein Team muss einheitlich gekleidet sein.

Jede Mannschaft hat einen reglementskonformen Ball mitzubringen.

Beteiligt sich ein Verein mit mehreren Mannschaften, so ist das erste Spiel bindend für die entsprechende Mannschaft.

Sind Mannschaften des gleichen Vereins in der gleichen Kategorie und/oder Gruppe spielberechtigt, so muss der Spielplan so erstellt werden, dass diese Mannschaften immer zuerst gegeneinander anzutreten haben.

Tritt eine Mannschaft nicht zum Turnier an oder verlässt sie es vorzeitig, so entfallen Einsatz, Haftgeld und Rangierung.

Tritt eine Mannschaft nicht, verspätet oder mit einem nicht qualifizierten Spieler an, verliert sie das Spiel mit dem reglementierten Forfait-Resultat.

Proteste sind der Turnierleitung spätestens 30 Minuten nach dem fraglichen Spiel durch den Mannschaftsführer schriftlich mit der jeweiligen Protestgebühr, welche jeweils vom Organisator festgelegt wird, einzureichen. Nur bei gutgeheissenem Protest wird diese Gebühr wieder zurückbezahlt. Allfällige verfallene Protestgebühren gehen an den Organisator.

Jede Mannschaft hat vor dem ersten Spiel dem Organisator eine Spielerliste abzugeben (Name/Vorname/Jahrgang).

4. Pflichten des Ressortleiters der Sport Union Schweiz

Die technische Durchführung (gemäss jeweiliger DOK) obliegt dem Organisator in enger Zusammenarbeit mit dem Ressortleiter.

Der Ressortleiter, das entsprechende Ressort oder das OK erstellt und genehmigt:

- die Kategorien und Gruppeneinteilung
- den Spielplan
- den Schiedsrichter-Einsatzplan

Der Ressortleiter bietet in Zusammenarbeit mit dem Organisator die Schiedsrichter auf.

Der Ressortleiter oder ein Mitglied des Ressorts ist im OK und in der dreiköpfigen Protestkommission vertreten und nimmt an den technischen OK-Sitzungen teil.

Der Ressortleiter erstellt eine Abrechnung mit seinen Spesen und Aufwendungen zuhanden des Organisators.

5. Pflichten des Organisators (in Absprache mit dem Ressortleiter)

Versand von Spiel- und Einsatzplänen, Situationsplan und des Festführers.

Führung einer Anzeigetafel, auf der die Resultate der Gruppen, Zwischenrunden- und Finalsiege ersichtlich sind.

Der Ressortleiter der SUS ist an die OK-Sitzungen einzuladen und mit allen wesentlichen Dokumenten und Unterlagen zu bedienen.

Von den Spielerlisten ist eine Kopie der Geschäftsstelle der SUS zur Überprüfung der Mitgliedermeldung einzureichen.

Entschädigung und Verpflegung der gestellten Schiedsrichter.

Bereitstellung (falls notwendig) von Übernachtungsmöglichkeiten.

Die Spesen und Aufwendungen des Ressortleiters der SUS gehen zu Lasten des Organisators.

Die Kosten für Auszeichnungen (Pokale, Medaillen, Preise, etc.) gehen zu Lasten des Veranstalters. Die Gestaltung und Abgabe dieser Auszeichnungen müssen in der Ausschreibung bekannt gegeben werden.

6. Spielreglement

Die Spielreglemente sind in den DOK's der Mannschaftsspiele definiert.

7. Ausnahmebestimmungen

Im Einvernehmen mit dem Ressortleiter der SUS kann ein Organisator aus zwingenden Gründen abweichende oder ergänzende Bestimmungen erlassen.

8. Schlussbestimmung

Dieses DOK wurde von der Planungskonferenz am 17. Oktober 2020 genehmigt, tritt sofort in Kraft und ersetzt das frühere DOK 50.1 von 2014.